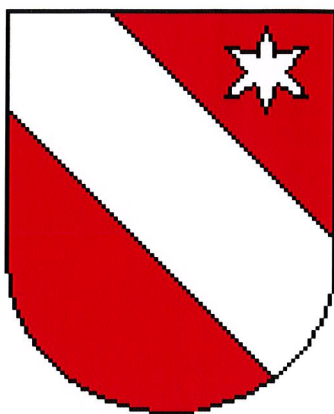




Reglement über die Tagesschule

gültig ab 1. August 2014

Einwohnergemeinde Kernenried

Die Einwohnergemeinde Kernenried gestützt auf das Volksschulgesetz des Kantons Bern vom 29. Januar 2008, Artikel 14d bis 14h, beschliesst

Artikel 1
Grundsatz Die Tagesschulangebote werden von der Gemeinde geführt, wenn eine genügende Nachfrage besteht.

Artikel 2
Pädagogischer Anspruch Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen erfolgt mindestens zur Hälfte durch pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildetes Personal.
neuer Absatz 7.6.21

Änderung 3.12.18

Artikel 3
Gebühren¹ Von den Eltern werden Gebühren für die Betreuung nach kantonalem Tarif erhoben.
² Die Gebühren für die Mahlzeiten betragen zwischen 8 und 12 Franken.
³ Der Gemeinderat regelt das Nähere mit Verordnung

Artikel 4
Anstellungen¹ Die Anstellungsbedingungen des Tagesschulpersonals richten sich nach dem Personalrecht der Gemeinde.
² Der Gemeinderat regelt das Nähere mit Verordnung.

Artikel 5
Inkrafttreten Dieses Reglement tritt auf dem 1. August 2014 in Kraft.

Die Versammlung vom 2. Juni 2014 nahm dieses Reglement an.

Kernenried, 29. Juli 2014

EINWOHNERGEMEINDE KERNENRIED

Der Vize-Präsident:

Die Sekretärin:

Markus Koller

Rahel Johner

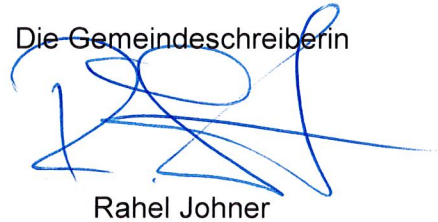
Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 1. Mai 2014 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage- und Einsprachefrist im Anzeiger Nr. 18 vom 1. Mai 2014 bekannt.

Innert der Beschwerdefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Kernenried, 29. Juli 2014

Die Gemeindeschreiberin

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Rahel Johner